

BESCHLUSSVORLAGE V0726/16 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	ez.feuerwehr@ingolstadt.de
Datum	12.10.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	27.10.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bestätigung des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte

(Referent: Herr Chase)

Antrag:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt – Stadtmitte, Herr Michael Springl, geb. 24.02.1966, Ostermairstraße 4, 85051 Ingolstadt und der Stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt – Stadtmitte, Herr Karl-Heinz Lensing, geb. 26.07.1971, Aventinstraße 14, 85051 Ingolstadt werden bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt – Stadtmitte in Höhe von 155,52 Euro monatlich und der Entschädigung des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt – Stadtmitte in Höhe von 77,76 Euro monatlich wird zugestimmt.
3. Zum Stadtbrandrat wird der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt – Stadtmitte, Herr Michael Springl, zum Stadtbrandinspektor dessen Stellvertreter, Herr Karl-Heinz Lensing, bestimmt.

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 2.799,36 Euro	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 130000.416000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 2.799,36
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Anmeldung der Mittel innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens in der Finanzplanung bis 2020.

Kurzvortrag:

I.
Der gewählte Kommandant und der Stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt - Stadtmitte bedürfen gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz der Bestätigung der Stadt. Die Bestätigung der Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO. Zuständig ist daher der Stadtrat.

Nach § 1 Abs. 1 der Satzung für die Feuerwehr Ingolstadt vom 10.05.2016 besteht die Feuerwehr Ingolstadt aus der Berufsfeuerwehr und 17 organisatorisch selbstständigen Feuerwehren.

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren und ihre Stellvertreter sind nach § 3 Abs. 2 der Satzung bei einer Dienstversammlung zu wählen. Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG).

Die Wahl des Kommandanten und des Stellvertreters wurde in der Freiwilligen Feuerwehr - Stadtmitte ordnungsgemäß durchgeführt. Gewählt wurden die im Antrag genannten Personen. Sie erfüllen die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für das Amt eines Kommandanten bzw. des Stellvertretenden Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz ist der Gewählte im Benehmen mit dem Leiter der Berufsfeuerwehr zu bestätigen. Herr Josef Huber bestätigt die fachlichen Voraussetzungen der gewählten Personen.

II.

Da es in Ingolstadt neben der Berufsfeuerwehr mehrere Freiwillige Feuerwehren gibt, ist nach Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayFwG zu bestimmen, welcher Feuerwehrrückführer die Bezeichnung Stadtbrandrat, bzw. als dessen Stellvertreter die Bezeichnung Stadtbrandinspektor führt. Nach Art. 16 Abs. 2 Satz 1 BayFwG ist der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr zum Stadtbrandrat zu bestellen, deren Einsatzmittel die jeder anderen Freiwilligen Feuerwehr überwiegen. Dies ist die Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt - Stadtmitte. Daher ist deren Kommandant Herr Michael Springl, zum Stadtbrandrat und dessen Stellvertreter, Herr Karl-Heinz Lensing, zum Stadtbrandinspektor zu bestimmen. Eine besondere oder zusätzliche Entschädigung ist mit der Bezeichnung Stadtbrandrat bzw. Stadtbrandinspektor nicht verbunden.